

Anmeldeformular und Vertrag

Schuljahr 2019/20

1. Sek

2. Sek

3. Sek

Personalien Schüler/Schülerin

Vorname

Name

Geschlecht

Geburtsdatum

Nationalität

Muttersprache

Religion

Heimatort

E-Mail

Mobiltelefon

AHV-Nr.¹

Aktuelle Schule

Sport

Sportart

(Disziplin)

Trainingsaufwand
in h pro Woche

Verein

Kaderzugehörigkeit

Ziele

Bisherige Erfolge

Swiss Olympic Talent Card _____ (Kategorie)

Brevet Sportif (Golf)

Kontakt Verein

Vorname

Name

Adresse

PLZ / Ort

Funktion

Telefon

E-Mail

Mobiltelefon

¹ Die AHV-Nr. befindet sich auf dem Kärtchen der Krankenkasse. Wir benötigen sie für die kantonale Statistik.

Personalien Mutter

Angaben in Klammern fakultativ

Vorname	_____	Name	_____
Adresse	_____	PLZ / Ort	_____
(Beruf)	_____	Telefon P	_____
E-Mail	_____	(Telefon G)	_____
		Mobiltelefon	_____

Personalien Vater

Mit * gekennzeichnete Felder sind nur auszufüllen falls nicht identisch mit den Angaben der Mutter.

Vorname	_____	Name *	_____
Adresse *	_____	PLZ / Ort *	_____
(Beruf)	_____	Telefon P *	_____
E-Mail *	_____	(Telefon G)	_____
		Mobiltelefon	_____

Bei geschiedenen Eltern: Welcher Elternteil ist erziehungsberechtigt? Mutter Vater Beide

Weitere Erziehungsberechtigte Person: _____

Kosten**Obligatorischer Teil** (Die Betreuungskosten können im Kanton ZH bis zum 14. Altersjahr von den Steuern abgezogen werden.)

Schulgeld	Fr.	18'200.-
Betreuungskosten	Fr.	6'800.-
Total	Fr.	25'000.-

Fakultativer Teil

- | | | |
|--|-----|---------|
| <input type="checkbox"/> Essen | Fr. | 2'250.- |
| <input type="checkbox"/> Tennis 12h (Mo, Di, Do, Fr) | Fr. | 9'500.- |
| <input type="checkbox"/> Tennis Zusatz 3h Mittwoch | Fr. | 2'500.- |
| <input type="checkbox"/> mit Essen in Tennishalle und Mental-Inputs | Fr. | 1'070.- |
| <input type="checkbox"/> Golf intensiv (Kosten individuell) | | |
| <input type="checkbox"/> Golf modular (Kosten individuell) | | |
| <input type="checkbox"/> Polysport | Fr. | 1'500.- |
| <input type="checkbox"/> Wir möchten nur einen Teil der polysportiven Trainings buchen.
(Der jeweilige Plan erscheint Quartalsweise. Die Kosten werden proportional berechnet.) | | |

Zahlungsformalitäten

- Wir wünschen die Rechnungen per E-Mail an diese Adresse: _____
- Wir wünschen die Rechnungen per Post.
- Zahlung jährlich jeweils im Voraus bis Ende Juli
- Zahlung quartalsweise jeweils im Voraus bis Ende Juli, Okt., Jan., April

Beilagen

Mit diesem Formular sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Zeugniskopie des letzten Semesters
- Bestätigung der Einteilung (Sek A oder B) der aktuellen Schule
- Portraitfoto des Kindes
- Falls vorhanden Kopie der Swiss Olympic Talent Card oder andere Leistungsnachweise

Unterschriften

Wir haben die Vertragsbedingungen auf Seite 5 gelesen und sind damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift
Schüler/Schülerin

Ort, Datum

Sportschule Bubikon GmbH,
Schulleiter, C. Keller

Ort, Datum

Sportschule Bubikon GmbH,
Vorsitzender der Geschäftsleitung,
M. Müller

Vertragsbedingungen

1. Anmeldeverfahren, Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erfolgt die verbindliche Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers durch deren gesetzliche Vertretung. Das entsprechende Schulgeld gilt im Fall einer Aufnahme als geschuldet. Nach abgelaufener Anmeldefrist für das entsprechende Schuljahr selektioniert die Schulleitung die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Dieser Entscheid ist nicht anfechtbar. Die angemeldeten Personen erhalten unverzüglich Bescheid über die definitive Aufnahme, die nicht-Aufnahme oder die Platzierung auf der Warteliste.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments durch die Sportschule Bubikon GmbH (nachfolgend Schule genannt) ist der Vertrag rechtsgültig.

2. Schulgeld und Betreuungskosten

Die Bezahlung erfolgt entweder jährlich oder quartalsweise, jeweils im Voraus. Bei einem Schuleintritt innerhalb eines Schuljahres wird das Schulgeld pro rata berechnet.

Das Schulgeld und die Betreuungskosten beinhalten:

- Unterricht während 37 Schulwochen pro Schuljahr
- Betreuung über Mittag
- Zwei Kompaktwochen pro Schuljahr, eine davon als Lager auswärts
- Lehrmittel (Mehrweg-Bücher bleiben im Besitz der Schule), soweit diese nicht von der Wohngemeinde zur Verfügung gestellt werden.
- Unterrichts- und Schreibmaterial (Bei Verlust oder Beschädigung aufgrund unsachgemässer Behandlung muss das Material durch den/die Schüler/in ersetzt werden)

Die Eltern stellen dem Schüler / der Schülerin ein zeitgemässes Notebook mit installiertem Microsoft Office (Word, Excel und PowerPoint) zur Verfügung.

Die Kosten für Schule, Betreuung, Essen und die Sportoptionen stellen eine Pauschale dar. Bei Abwesenheiten (Krankheit, Verletzung, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt bis Ende der 3. Sekundarklasse. Vorzeitig beendet wird der Vertrag durch den Übertritt an ein Gymnasium nach der 2. Sekundarklasse oder durch die Kündigung einer der beiden Parteien.

4. Kündigung seitens der Eltern

Eine Kündigung kann nur auf das Ende eines Semesters hin per eingeschriebenem Brief an die Schulleitung eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Erfolgt eine Kündigung nach dem Kündigungstermin, gilt sie auf das Ende des folgenden Semesters. Das Schulgeld für das folgende Semester bleibt in diesem Fall geschuldet.

Der Rückzug dieser Anmeldung kann bis zum 31.3. schriftlich an die Schulleitung eingereicht werden und ist in diesem Fall kostenlos. Danach wird eine Gebühr von Fr. 200.- verrechnet. Falls ein positiver Aufnahmeentscheid einer anderen Sportschule besteht, kann die Anmeldung mit einer Frist von zwei Wochen ebenfalls kostenlos zurückgezogen werden.

5. Kündigung seitens der Schule

Eine Kündigung seitens der Schule kann per Ende jedes Semesters oder bei zu geringer Schülerzahl vor Beginn eines Schuljahres erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bereits bezahlte Schulgelder werden pro rata zurückerstattet.

Die Schule kann das Vertragsverhältnis in folgenden Fällen fristlos auflösen:

- Strafrechtlich relevantes Fehlverhalten.
- Wiederholte Verstösse gegen die Regeln oder gegen Anweisungen der Lehrpersonen, trotz schriftlicher Information an die Erziehungsberechtigten.
- Nicht-Bezahlen des Schulgeldes nach Ablauf der gesetzlich gültigen Mahnungsfristen.

Bereits bezahltes Schulgeld wird nur für noch nicht angefangene Semester zurückerstattet.

6. Versicherung

Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung seitens der Eltern abzudecken.

Ebenso sind die Kinder durch die Eltern im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse gegen die Folgen von Unfällen zu versichern.

Sollte einem Schüler / einer Schülerin auf dem Schulweg oder während der Schulzeit etwas gestohlen werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

7. Zeugnis, Umstufungen

Die Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern zweimal pro Schuljahr ein offizielles Zeugnis der Zürcher Volksschule aus. Es gelten die jeweils aktuellen Richtlinien des Kantons Zürich.

Aufgrund der schulischen Leistungen, sowie einer Gesamtbeurteilung kann auf Beginn jedes neuen Semesters hin eine Umstufung von der Stufe B zur Stufe A oder umgekehrt erfolgen. Oberstes Ziel ist dabei immer das Wohl des Kindes.

8. Bilder, Videos

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bewilligt die gesetzliche Vertretung der Schülerin / des Schülers die Veröffentlichung von Bildern und Videos, die im Rahmen des Unterrichts, des Trainings oder sonstiger schulischer Aktivitäten gemacht wurden. Sämtliche veröffentlichten Bilder und Videos haben vor der Veröffentlichung eine Kontrolle einer Lehrperson zur durchlaufen.

Sollte die Veröffentlichung von Bildern oder Videos einer Schülerin oder eines Schülers nicht erwünscht sein, so hat eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die Schulleitung zu erfolgen.

Haupt- und Co-Sponsoren der Schule dürfen mit ausgewählten und von den Eltern genehmigten Bildern der Schüler Werbung für ihre Firma machen. Der Hauptsponsor darf dies auf unbeschränkte Zeit.

9. Transport

Transporte zu ausserschulischen Lernorten, Lagerorten, Trainings- oder Wettkampfstätten, sowie kurzfristige Transporte zum Arzt, Physiotherapeuten, usw. können mit Fahrzeugen der Schule durchgeführt werden.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Gericht des Bezirks Hinwil.

Die Schule kann die gesetzliche Vertretung gegebenenfalls auch an deren Wohnsitz belangen.